

Segler-Club Hansa von 1898 e.V.

Vorschriften für unterstützende Personen



Veranstalter: Segler-Club Hansa von 1898 e.V.
Ort: Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau
Website: Siehe Ausschreibung

1. Allgemein

- 1.1. Der Veranstalter kann diese Vorschriften jederzeit ändern. Änderungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.
- 1.2. Diese Vorschriften für unterstützende Personen gelten zu jeder Zeit, während der sich unterstützende Personen am Veranstaltungsort oder im Regattagebiet aufhalten.
- 1.3. Ein Boot von unterstützenden Personen, im folgenden Trainerboot genannt, im Sinne dieser Vorschriften schließt jedes Boot ein, das sich im Zugriff oder unter der Weisung einer Person befindet, die einen Sportler materiell oder beratend unterstützt, einschließlich des Sammelns von Daten, die zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden könnten.
- 1.4. Der Veranstalter kann es nach eigenem Ermessen ablehnen, Trainerboote zuzulassen, die er als nicht geeignet erachtet. Im Allgemeinen sind offene Boote mit einer Länge von mehr als 4.0 m und unter **7.5 m** mit nur minimalen oder keinen Aufbauten (Kabine, Unterstand, Brücke usw.) und einer Motorleistung von nicht mehr als 50 PS geeignet.
- 1.5. Der Veranstalter kann jederzeit Boote überprüfen, um sicherzustellen, dass sie diesen Vorschriften entsprechen. Der Bootsführer muss diese Kontrollen unterstützen.
- 1.6. Trainerboote und vorgesehene Bootsführer müssen entweder, bevor sie das erste Mal den Veranstaltungsort aufs Wasser verlassen, oder bis 11:00 Uhr am Tag der ersten Wettfahrt der Klasse, bei der sie unterstützen, registriert werden, je nach dem was früher ist.
- 1.7. Nur registrierte Personen können vorgesehene Bootsführer sein.
- 1.8. Die Person, die das Trainerboot registriert, muss bestätigen (soweit anwendbar):
 - (a) Jeder vorgesehene Bootsführer besitzt eine gültige, von einer nationalen Behörde anerkannte und für das Wettfahrtgebiet vorgeschriebene Fahrerlaubnis.
 - (b) Jeder, der ein Funkgerät benutzt, besitzt eine entsprechende, von einer nationalen Behörde anerkannte Funklizenz.
- 1.9. Eine vermeintliche Verletzung einer dieser Vorschriften kann eine Anhörung vor dem Protestkomitee zur Folge haben.

Als Ergebnis der Anhörung kann das Protestkomitee Maßnahmen gemäß WR 64.4 ergreifen oder die Person von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort ausschließen oder Privilegien oder Vergünstigungen für eine bestimmte Zeit oder die Restdauer des Wettbewerbs entziehen.

Außerdem können Maßnahmen nach WR 69.2 ergriffen werden.

2. Veranstaltungsort

- 2.1 Nur registrierte Trainerboote haben Zugang zum Veranstaltungsgelände.
- 2.2 Trainerboote dürfen die Slip-Rampe / Slip-Bereiche benutzen. Nach dem zu Wasser lassen müssen die Trailer unverzüglich zum Trailer-Parkplatz oder, wie vom Veranstalter anderweitig angewiesen, gebracht werden.
- 2.3 Trainerboote sollen zu keinem Zeitpunkt die Slip-Rampe der Jollen oder Kielbootstege blockieren, das schließt Festmachen, Ein- und Auswassern sowie Auf- und Abladen von Material ein.
- 2.4 Wenn sie nicht benutzt werden, müssen Trainerboote in dem zugewiesenen Bereich über den gesamten Gültigkeitszeitraum dieser Vorschriften angemessen festgemacht werden.

3. Sicherheit

- 3.1 Trainerboote müssen an Bord mitführen:
 - a) Rettungswesten / Auftriebsmittel für alle Passagiere und den Fahrer
 - b) Quick Stopp / Kill Cord (Sicherheitsband zum Not-Aus der Maschine)
 - c) Gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung
 - d) Erste-Hilfe-Kasten
 - e) Ankergeschirr den Bedingungen und der Tiefe angemessen
 - f) Schleppleine (min. 20 m lang und min. 10 mm dick)
 - g) Messer
 - h) Handpumpe oder Ösfass
 - i) Signalhorn
 - j) Kompass
 - k) rot-weißes Flatterband
- 3.2 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 3.3 Während der Motor läuft muss der Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit vom Fahrer benutzt werden.
- 3.4 Die auf dem Typenschild angegebene maximale Personenzahl darf niemals überschritten werden.
- 3.5 Zu jeder Zeit müssen unterstützende Personen einschließlich der Fahrer eines Trainerbootes die Anweisungen erfüllen, die ein Mitglied des Wettfahrtkomitees erteilt oder die in seinem Auftrag erteilt werden.

Dies schließt die Unterstützung bei Rettungsaktionen ein, wenn dazu aufgefordert wird.
- 3.6 Trainerboote müssen sich an örtliche Bestimmungen, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen, halten.

4. Generelle Beschränkungen

- 4.1 Der registrierte Bootsführer eines Trainerbootes ist zu jeder Zeit für die Kontrolle des Bootes verantwortlich. Er wird für jedes unpassende Verhalten, gefährliche Aktionen oder unsachgemäße Handlungen, die die Fairness oder Sicherheit der Veranstaltung betreffen, verantwortlich gemacht.
- 4.2 Trainerboote dürfen keine Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Markierungen oder Ähnliches dauerhaft im Wasser zurücklassen. Zeitweilige Nutzung von schwimmenden Objekten ist für Strömungsmessungen erlaubt. Diese Objekte sollen schnellstmöglich nach der Messung aus dem Wasser zurückgenommen werden.
- 4.3 Trainerboote müssen besonders darauf achten, möglichst wenig Wellenschlag zu verursachen, wenn sie Wettfahrtgebiete durchfahren.

5. Einschränkungen in Wettfahrtgebieten

Trainerboote dürfen nicht positioniert werden:

- l) dichter als 50 m zu Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden
- m) innerhalb von 50 m zur Start-Linie und -Bahnmarken vom Zeitpunkt des Ankündigungssignals bis alle Boote die Startzone verlassen haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert
- n) zwischen Booten, die sich in einer Wettfahrt befinden, und der nächsten Bahnmarke.
- o) zwischen inneren und äußeren Trapezschenkeln, während Boote auf diesen Schenkeln segeln.
- p) innerhalb von 50 m um eine Bahnmarke, während Boote sich in der Nähe dieser Marke befinden.
- q) innerhalb von 50 m zur Ziel-Linie und -Bahnmarken, während Boote durchs Ziel gehen.
- r) Darüber hinaus müssen Trainerboote, die schneller als 5 kn fahren, einen Abstand von mindestens 150 m zu Booten halten, die sich in einer Wettfahrt befinden.

Datei Info

Version 1
Datum 21.04.2023